

Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft

Per Email an: [cornelia.dunst@bmwfw.gv.at](mailto:cornelia.dunst@bmwfw.gv.at)  
Emailkopie an: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Christian Hubweber  
Sonnenallee 41 / 113E  
1220 Wien

Tel: +43 681 108 63 016  
Fax: +43 6133 6931  
Email: [christian.hubweber@gmail.com](mailto:christian.hubweber@gmail.com)  
Email: [h0850963@wu.ac.at](mailto:h0850963@wu.ac.at)

Bank: Volksbank Vöcklabruck-Gmunden  
Kontoname: Christian Hubweber  
IBAN: AT404283025347090000  
BIC: VBOEATWWVOE

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-54.120/0004-WF/VI/6a/2016

Freitag, 22. April 2016

**Betreff: Entwurf einer Novelle zum Studienförderungsgesetz 1992; Begutachtungsverfahren; Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe aus den Medien über die geplante Änderung des Studienförderungsgesetz 1992 erfahren. Als Studierender und Universitätsangehöriger der WU (Wirtschaftsuniversität Wien) und der Technischen Universität Wien erlaube ich mir innerhalb offener Frist die folgende Stellungnahme zur allgemeinen Studienförderung abzugeben:

- Die Regelungen zum Thema „Studienwechsel“ sind aus meiner Sicht abwertend für Studierende, da ein Studierender einen oder mehrere Studienwechsel erst dann macht, wenn ihn das (Vor-)Studium nicht mehr interessiert oder andere Gründe vorliegen. Der Wechsel ist meist nicht vorhersehbar, womit viele Studierende einen verspäteten Wechsel im Sinne des Studienförderungsgesetzes machen. Dazu sei bemerkt, dass ein paar Semester nicht ausreichen, um zu erkennen, ob das gewählte Studium für den Studierenden „passt“. Generell ist für mich nicht nachvollziehbar, warum ein Studienwechsel überhaupt für die Studienförderung schädlich sein soll. Ein Studierender hat auch in nicht abgeschlossenen Studien etwas gelernt.

- Es sei angemerkt, dass die Nichtgewährung einer Studienförderung für einen Studierenden in finanzieller Notlage meist eine Verzögerung des Studiums auslöst, womit die Finanzausgaben für den Staat und für den Studierenden ansteigen. Es wäre aus meiner Sicht dringend erforderlich, hierbei vorbeugende Regelungen zu treffen. Wenn ein Studierender nicht ausreichend von seinen Eltern unterstützt wird/werden kann, dann muss der Staat eingreifen.
- Als Anreizsystem für eine Studienförderung von Studierenden könnte man ein ECTS abhängiges Anspruchssystem einführen, in dem es einen fixierten Betrag gibt und je nach erbrachter Leistung des Studierenden eine variabler Bonus ausgezahlt wird. Dies würde dazu führen, dass Studierende für positiv absolvierte Prüfungen kausal eine Belohnung erhalten würden, was wohl zu einer höheren Motivation und einem schnelleren Studienabschluss führen würde.
- Hinsichtlich des Studienabschlussstipendiums muss darauf hingewiesen werden, dass die Möglichkeit einer teilweisen Berufstätigkeit zumindest bis zur Geringfügigkeitsgrenze absolut notwendig ist, da viele Studierende z.B. in einem familiären Betrieb arbeiten und diese Tätigkeit bei Bezug eines Studienabschlussstipendiums ohnehin nicht aufgeben werden.
- Es würde sich die Einführung einer öffentlichen Datenbank bezüglich der ausgestellten Bescheide der Stipendienstellen empfehlen, damit Studierende in Vorstellungs-/Beschwerdeverfahren Einblick auf vorangehende Entscheidungen der Stipendienstellen und deren Senate haben, und einen etwaigen Rechtsanspruch auf eine Studienförderung von sich aus anhand von Vergleichsdaten überprüfen können.

Mit freundlichen Grüßen



(Elektronisch gefertigt)

Christian Hubweber